

(HTTP://WWW.BILD.DE/)

BLIND NACH GEZOGENEM ZAHN, PFLEGEFALL NACH ZU SPÄTEM KAISERSCHNITT



Medizinrechtler schildert seine sieben krassesten Fälle

Ratgeber: Richtiges Verhalten nach Ärztepfusch ★ Zwölf wichtige Medizinrechts-Urteile

Von NICOLE GAST

12.06.2014 - 10:14 Uhr

Unzureichende Beratung, schlechte Organisation im Krankenhaus, falsche Therapie oder Behandlung – für Ärzte gibt es viele Möglichkeiten, Fehler zu machen. In den meisten Fällen gehen diese glimpflich aus oder werden gar nicht bemerkt – aber was, wenn es so richtig schief geht?

Wenn man nach einer Routine-OP plötzlich Pflegefall ist? Wenn das Gesicht taub, das eine Auge blind, der Darmausgang künstlich – und damit das „normale“ Leben unmöglich geworden ist?



Opfern von „Ärztepfusch“ rät Gellner: „Schreiben Sie alles auf, was Ihnen zum Vorfall einfällt, machen Sie Fotos und suchen Sie sich Zeugen!“
Foto: privat

Fälle dieser Art hat Dr. Peter Gellner, Fachanwalt für Medizinrecht (<http://www.die-patientenanwaelte.com/team/pgellner.html>) und Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Patientenanwälte, beinahe täglich auf dem Tisch. Aktuell bearbeiten er und seine Kollegen in den rund 12 Kanzlei-Standorten rund 2500 Arzthaftungsfälle.

Was nüchtern klingt – Patienten zu ihrem Recht zu verhelfen – ist oft aber eine Aufgabe, die an Herz und Nieren geht: Krankenakten durchlesen, die jahrelange schmerzhaft Torturen beschreiben. Mandanten beistehen, die von ihren unnötig durchgeführten Operationen, katastrophalen

Fehldiagnosen oder mieser ärztlicher Beratung erzählen.

Und: Menschen trösten, die Eltern, Partner oder Kinder verloren, weil Ärzte pfuschten. Ihnen dabei zu helfen, Summen vor Gericht zu erkämpfen, die ihnen zustehen, ist Gellners Job. Auch wenn alle Beteiligten wissen, dass kein Geld der Welt die Gesundheit ersetzt.

Gellner: „Besonders die Fälle, in denen Kinder zu Schaden kommen, belasten mich sehr in

emotionaler Hinsicht. Schwierig sind aber vor allem jene Fälle, bei denen ärztliche Sachverständige aus falsch verstandener kollegialer Rücksichtnahme Gefälligkeitsgutachten erstellen!“

Bei BILD erzählt Gellner seine krassesten Fälle:

7 ÄRZTEPFUSCH-FÄLLE

Nach Karibik-Urlaub im Rollstuhl

Die damals 24-jährige Christina B. verunglückte 2001 während eines Karibik-Urlaubs als Beifahrerin eines Mietwagens. Dabei erlitt sie eine Fraktur des 12. Lendenwirbelkörpers. Nach der in Kuba erfolgten Erstversorgung wurde sie in eine Frankfurter Klinik verlegt und dort operiert. Im Rahmen der Operation ist es aufgrund eines unsachgemäßen Vorgehens zu einer Verletzung des Rückenmarks gekommen.

Seit diesem Tag ist Christina B. querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl und Hilfe angewiesen.

Nach einem mehr als zehnjährigen (!) Verfahren verständigten sich die Parteien vor dem Oberlandesgericht Frankfurt auf einen Vergleichsbetrag in Höhe von 575 000 Euro. Vielleicht hätte sich die junge Frau doch im Ausland operieren lassen sollen.

Heilerin rät Krebskranker von Chemo ab

Blind nach gezogenem Zahn

Schwerbehindert nach zu spätem Kaiserschnitt

Auslands-Brustvergrößerung misslungen

Hirnhautentzündung bei Säugling nicht erkannt

Blutvergiftung und Schlaganfall nach Zahnbehandlung

Ich bin auch Opfer von Ärztepfusch – wie soll ich vorgehen?

Die Chancen, sich gegen ein Krankenhaus oder einen Arzt zur Wehr zu setzen steigen, wenn Sie sich jemanden an die Seite holen, der sich auskennt – na klar. Aber auch Sie selbst können einiges tun! Gellner rät:

- ▶ Erstellen Sie sofort ein Gedächtnisprotokoll! Die Erinnerung verblasst mitunter sehr schnell, wichtige Details gehen dann verloren.
- ▶ Falls möglich, machen Sie Fotos von der/ den Stelle/n Ihres Körpers, die den Pfuscher bzw. dessen Folgen zeigen.
- ▶ Fertigen Sie Kopien der Krankenakte an, notieren Sie sich Namen von Mitpatienten und Zeugen.
- ▶ Eine Strafanzeige hilft nur selten. Sie bietet sich meist nur in Todesfällen an, um eine Obduktion zu ermöglichen. Die Ergebnisse daraus können aber die Beweisführung erleichtern!
- ▶ Auf keinen Fall vorschnell Regulierungsangebote von Arzt- und Krankenhausversicherern annehmen! Diese sind meist deutlich zu niedrig angesetzt. Fachkundige Beratung, z.B. durch eine unabhängige Patientenberatungsstelle, hilft falsche Schritte zu vermeiden.
- ▶ Wählen Sie den richtigen Anwalt! Er sollte nicht nur ein Fachanwalt für Medizinrecht sein, sondern auch ein Experte im Arzthaftungsrecht. Wenn dieser zudem noch ausschließlich die Patientenseite (und nicht auch die Ärzteseite) vertritt, sind Sie in guten Händen.

Wer zahlt den Medizinanwalt?

Gellner: „Wer über eine Rechtsschutzversicherung verfügt und den Privat- oder Familienrechtsschutz mit eingeschlossen hat, erhält Versicherungsschutz für das Vorgehen aufgrund einer fehlerhaften Behandlung. Beratungs- und Prozesskostenhilfe sind – neben mit dem Anwalt zu vereinbarenden Erfolgshonoraren – weitere Möglichkeiten, eine Kostenübernahme zu erhalten.“

Zwölf interessante Urteile aus dem Medizinrecht

SPANNENDE MEDIZINRECHTS-URTEILE

Schlaganfall nicht erkannt

Aufgrund einer grob fehlerhaften Organisation und mehreren Behandlungsfehlern wurde ein Krankenhaus zu einer **Schmerzensgeld-Zahlung von 100 000 Euro** (Landgericht Dortmund, Az. 4 O 165/07) verurteilt. Fälschlicherweise war dort ein Schlaganfall als Verdacht einer Gürtelrose gewertet worden, zudem wurde die damals 50-jährige Patientin im Krankenhaus nicht durchgehend betreut. Über fünf Monate hinweg war der Geschädigten kein Schlucken, Laufen und Sprechen möglich. Die noch heute bestehenden Folgen hätten bei rechtzeitiger Erkennung vermieden werden können.

Misslungene Darmspiegelung

Tuch im Bauch des Patienten vergessen

90 Prozent Sehkraft auf einem Auge verloren

Nicht richtig aufgeklärt

Hirnschaden nach Armbruch

PIP-Skandal

Nicht erkannte Erkrankung

Schockschaden

Taub im Gesicht

Zu kleine Hüftprothese eingesetzt

Falsches Mittel verordnet
